



## Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 20-131/9-2024

Pischelsdorf, 19. Juli 2024

Gegenstand: CMR-Reisinger und Söhne GmbH  
Pischelsdorf 510, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zubau beim bestehenden Gebäude Pischelsdorf 510

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

|  |   |
|--|---|
| Mit der Eingabe vom                      | 19.07.2024  |
| hat                                      | CMR-Reisinger & Söhne GmbH<br>Pischelsdorf 510, 8212 Pischelsdorf am Kulm |
| gemäß der gesetzlichen Grundlage:        | § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl.<br>Nr. 59/1995 i. d. g. F.   |
| um die Erteilung der Baubewilligung für: | Zubau beim bestehenden Gebäude Pischelsdorf 510                           |
| auf der Grundstücksfläche:               | Nr.: 822/11<br>EZ.: 866<br>KG: Pischelsdorf angesucht.                    |
| Gemäß der gesetzlichen Grundlage:        | §§ 24 und 25 Stmk BauG  |
| Verhandlung mit Ortsaugenschein für:     | Dienstag, dem 06. August 2024   |
| um:                                      | ca. 09:45 Uhr   |
| Ort:                                     | Pischelsdorf 510  |
| Verhandlungsleiter:                      | Bgm. Herbert Pillhofer  |

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.